„Alleinerziehende im Fokus“

Fachkonzept Alleinerziehende des Jobcenters Hagen

Stand 26. April 2016

Inhalt:

1. Zielsetzung ..... Seite 2
2. Zielgruppendefinition ..... Seite 2
3. Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber ..... Seite 3
4. Aufgabenbeschreibung ..... Seite 3
5. Kooperation ..... Seite 4
6. Kommunikation ..... Seite 5
7. Qualifizierung ..... Seite 5
8. Nachhaltung und Qualitätssicherung ..... Seite 5
9. Gültigkeit ..... Seite 6

1. Zielsetzung

Die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende ist als Querschnittsaufgabe durchgängig zu verfolgen.[1] Damit steht die Gruppe der Alleinerziehenden im Fokus der bewerberorientierten Integrationsarbeit. Es wird dabei angestrebt, den Zugang der Gruppe der Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sie in eine möglichst existenzsichernde Arbeit zu vermitteln und somit auch die Chancen auf Teilhabe von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu verbessern sowie dem Arbeitsmarkt die dringend gesuchten Fachkräfte zuzuführen.

Durch die Konzentration aller mit der Betreuung von Alleinerziehenden im Jobcenter Hagen beschäftigten Integrationsfachkräfte (IFK) im Team Bewerber-Service sollen die vorhandenen Kompetenzen im Haus gebündelt und die Fachkompetenz der IFK gestärkt und spezialisiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Potenziale der Alleinerziehenden bestmöglich erkannt, zielgerichtet gefördert und ausgeschöpft werden können. Für eine erfolgreiche bewerberorientierte Integrationsarbeit von Alleinerziehenden sind der Ausbau vorhandener Netzwerkstrukturen mit den Kooperationspartnern sowie die Erschließung neuer Netzwerkpartner von besonderer Bedeutung und bilden daher einen integralen Bestandteil der Arbeit.
Des Weiteren fördert eine zielgruppenspezifische Fokussierung die Orientierung an den Bedürfnissen der Alleinerziehenden und ist damit ein Faktor, um die Kundenzufriedenheit der Alleinerziehenden zu steigern.

2. Zielgruppendefinition

Gemäß üblicher Definition sind Alleinerziehende Mütter oder Väter, die ohne Partner bzw. Partnerin mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren (leiblich oder angenommen) in einem Haushalt zusammen leben.

Das Team Bewerber-Service betreut gemäß oben stehender Definition alle Bewerberinnen und Bewerber, die als einzige volljährige Person mit einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt wohnen. Gleichermaßen werden auch alle alleinerziehenden Bewerberinnen und Bewerber betreut, die nach § 10 SGB II gekennzeichnet sind. Ebenfalls werden alle Bewerberinnen betreut, bei denen eine § 10 Kennung ansteht (Schwangere) und bei denen zu erwarten ist, dass sie künftig alleinerziehend sein werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Mutterpass) sind diese Bewerberinnen an die entsprechende IFK AEZ zu überstellen. Durch die Einbeziehung von schwangeren Bewerberinnen als auch von Bewerberinnen und Bewerbern mit §-10-Kennung soll dieser Kundschaft die Möglichkeit eröffnet werden, frühzeitige und zielgruppenorientierte Angebote annehmen zu können, um die Nähe zum Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten bzw. herstellen zu können.
Sobald das Merkmal alleinerziehend nicht mehr gegeben ist (z.B. durch Zuzug eines Partners bzw. einer Partnerin in die Bedarfsgemeinschaft, Vollendung des 18. Lebensjahres des jüngsten Kindes,

[1] Gemeinsamer Vorstandsbrief SGB II und SGB III, Planung Geschäftsjahr 2016, Seite 2

Auszug des Kindes aus der Bedarfsgemeinschaft) ist die Bewerberin bzw. der Bewerber an die entsprechende IFK gemäß der Hierarchie der Kundenzuordnung im Bereich Markt und Integration zu überstellen (siehe Ziffer 4).
Auf Grund der teilweise abweichenden Kennzeichnung des Merkmals Alleinerziehende in VerBIS ist diese nicht zu beachten und somit **kein** Zugangskriterium.

3. Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber

Bei der Zuordnung der Alleinerziehenden in das Team Bewerber-Service ist die hierarchische Zuordnung im Bereich Markt und Integration zu beachten:

- Sollte eine Bewerberin bzw. ein Bewerber sowohl alleinerziehend als auch selbständig sein, liegt die Betreuung bei der IFK für **Selbstständige**.
- Bei alleinerziehenden Bewerberinnen und Bewerbern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, liegt die Betreuung im Team U25 und dort bei der **spezialisierten Integrationsfachkraft Alleinerziehende (IFK/U25 AEZ).**
- Eine schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberin bzw. ein schwerbehinderter/gleichgestellter Bewerber wird entsprechend durch die **IFK Reha/SB** betreut. Dies gilt gleichermaßen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden.
- Alle anderen alleinerziehenden Bewerberinnen und Bewerber werden durch die IFK AEZ im Team Bewerber-Service betreut.
- Bei der Anwendung des 4-Phasen-Modells durch die IFK AEZ ist daher auch immer darauf zu achten, ob die Kriterien für das **Fallmanagement** vorliegen. Sollten die Kriterien für das Fallmanagement vorliegen, ist die Kundin bzw. der Kunde grds. an das **Fallmanagement** abzugeben.

4. Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben der mit der Betreuung der Alleinerziehenden betrauten IFK im Team Bewerber-Service entsprechen dem Tätigkeits- und Kompetenzprofil (TuK) Arbeitsvermittler/-in U25/Ü25 im SGB II.

Entsprechend der Zielsetzung gehört der Ausbau bestehender Kooperationen bzw. die Erschließung neuer Netzwerkpartner zum Aufgabenspektrum der zuständigen IFK im Team Bewerber-Service. Im Rahmen einer assistierten Vermittlung sowie im Rahmen von Sonderformaten des Teams Bewerber-Service wie dem Bewerber-Shuttle ist eine zielgruppenspezifische Stellenakquise zu betreiben. Dabei ist anzustreben, dass die zeitlichen und kompetenzbasierten Ressourcen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers bestmöglich genutzt und für einen Arbeitgeber attraktiv eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund sind im Besonderen alle Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung unter Prüfung der Fördervoraussetzungen anzubieten. Die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes ist dabei selbstverständlich zu beachten.

Um eine passgenaue und individuelle Maßnahmenplanung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden sicherzustellen ist es die Aufgabe der zuständigen IFK im Team Bewerber-Service, die Bedarfe zu ermitteln. Die ermittelten Bedarfe sollen dann an die für die weitere Maßnahmenplanung zuständigen Stellen im Jobcenter und ggf. an die ortsansässigen Maßnahmenträger zwecks weiterer Abstimmung weitergeleitet werden.

5. Kooperation

Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Themenspektrum Alleinerziehende ist ein Aufgabenschwerpunkt für die zuständigen IFK im Team Bewerber-Service. Dabei sollen vorhandene Netzwerkstrukturen ausgebaut werden und neue Netzwerkpartner erschlossen werden. Nach Möglichkeit sind mit jedem Netzwerkpartner Kooperationsvereinbarungen zu schließen und Schnittstellenkonzepte zu entwickeln. Zielsetzung ist es, jeder Bewerberin und jedem Bewerber individuelle und passgenaue Angebote unterbreiten zu können, die die Integration in ein Beschäftigungsverhältnis fördern oder dieses ermöglichen.

Stadt Hagen

Die Stadt Hagen ist als kommunaler Träger ein wichtiger Kooperationspartner und der erste Ansprechpartner in Fragen der Kinderbetreuung.

Für den Ausbau der Kooperation mit der Stadt Hagen wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Weitere Netzwerkpartner in der Kinderbetreuung

Neben städtischen Trägern bieten auch kirchliche und weitere freie Träger Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Kinder an. Es ist zu prüfen, wie hier eine Netzwerkarbeit gestaltet werden kann.

Arbeitsvermittlung U25 und Berufsberatung

Die Zusammenarbeit mit den IFK U25 bzw. der BB ist dann besonders wichtig, wenn die Vermittlungsbemühungen der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) oder deren minderjähriger, unverheirateter Kinder (MuK) in Ausbildung unterstrichen werden sollen. Insbesondere die Angebote von stundenreduzierten Teilzeitausbildungen sind zu prüfen.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowohl vom Jobcenter als auch von der Agentur für Arbeit sind insbesondere bei der Maßnahmenplanung mit einzubeziehen. Dabei kann eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor allem bei der Sicherstellung der Mindesteilnehmerzahl von Maßnahmen förderlich sein, um zielgruppenspezifische Maßnahmen zu generieren.

Die im Team Bewerber-Service zuständigen IFK nutzen das Informationsangebot der BCA-Plattform im Internet sowie im Intranet für die tägliche Arbeit.

Maßnahmenträger und B-Team

Speziell in der Maßnahmenplanung ist die Kooperation des Teams Bewerber-Service mit dem B-Team und mit den ortsansässigen Maßnahmenträgern sicherzustellen, um bedarfsgerechte und passgenaue Angebote für die Alleinerziehenden zu initiieren. Anhand von Bedarfsbeschreibungen des Teams Bewerber-Service erhalten Träger die Möglichkeit, Konzepte einzureichen. Das B-Team prüft die gesetzlichen Rahmenbedingungen und gibt Hinweise zum weiteren Vorgehen (z.B. Ausschreibung über das regionale Einkaufszentrum REZ oder Möglichkeit einer Bescheiderteilung).
Die laufende Betreuung spezifischer Maßnahmen für Alleinerziehende ist durch das Team Bewerber-Service zu gewährleisten.

6. Kommunikation

Um dem Querschnittscharakter der Aufgabe und dem Netzwerkgedanken Rechnung zu tragen, werden zusätzlich zu den üblichen Kommunikationsformaten wie Teambesprechungen, Fallbesprechungen und Hospitationen weitere Formate gepflegt:

Arbeitskreise

Die im Team Bewerber-Service zuständigen IFK bilden gemeinsam mit der BCA einen zweiwöchentlich tagenden, hausinternen Arbeitskreis, welcher dem Erfahrungsaustausch und den Abstimmungserfordernissen des Tagesgeschäftes dient. Optional kann die Teamleitung Bewerber-Service am Arbeitskreis teilnehmen.
Die Teamleitung des Teams Bewerber-Service, die BCA des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, die Gleichstellungsbeauftragen, Vertreter/-innen des städtischen Jugendamtes sowie des Werkhofs bilden einen Fach-Arbeitskreis, welcher monatlich tagt und dem übergreifenden Erfahrungsaustausch sowie der Abstimmung dient. Es sind Ergebnisprotokolle der jeweiligen Treffen der Arbeitskreise anzufertigen und an geeigneter Stelle in der Jobcenterablage zu hinterlegen.

Kollegiale Fallberatung

Als Instrument der internen Kommunikation innerhalb der zuständigen IFK im Team Bewerber-Service sind kollegiale Fallberatungen entsprechend der Beratungskonzeption zu nutzen. Sie fördern den internen Austausch unter den IFK. Die Moderation wird gruppenintern festgelegt. Eine Dokumentation erfolgt ausdrücklich nicht.

7. Qualifizierung

Die für die Betreuung der Alleinerziehenden zuständigen IFK nehmen an den Angeboten zur Grundqualifizierung SGB II und zur Beratungskonzeption teil. Darüber hinaus sind Qualifizierungen zur kollegialen Fallberatung und in Einzelfällen zur Maßnahmenbetreuung wahrzunehmen.

8. Nachhaltung und Qualitätssicherung

Neben den üblichen Dokumentationserfordernissen in VerBIS, coSach und STEP besteht insbesondere im Aufgabenbereich Alleinerziehende die Notwendigkeit der zeitnahen Auswertung qualifizierter Feed-Backs Dritter im Beratungsgespräch (z.B. nach Beendigung von Maßnahmen bei Maßnahmenträgern, oder Arbeitgebern sowie Rückmeldungen von Netzwerkpartnern, Auswertung rücklaufender Vermittlungsvorschläge) sowie deren Dokumentation.
Für den Aufgabenbereich Alleinerziehende im Team Bewerber-Service sind gesonderte jährliche Integrationsziele sowie Ziele zu Maßnahmeneintritten für alle Instrumente zu definieren. Die Zielerreichung ist für den Aufgabenbereich Alleinerziehende im Controlling gesondert abzubilden. Neben der Abbildung der quantitativen Ziele erfolgt auch eine gesonderte Abbildung der Erreichung der quantitativen Ziele (Gültigkeit der Eingliederungsvereinbarungen und Kundenkontaktdichte) über das DQM.
In den monatlichen Performance-Dialogen berichtet die Teamleitung der Bereichsleitung über die Einleitung eventuell erforderlicher Steuerungsmaßnahmen.

9. Gültigkeit

Das Fachkonzept Alleinerziehende tritt am 30.05.2016 in Kraft und ist zunächst gültig bis zum 31.12.2017.

gez.

Gebhardt
Geschäftsführerin